

Antrag

der Abgeordneten Hellmut Königshaus, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Die Regierungsverhandlungen mit China zur Neuorientierung der Entwicklungszusammenarbeit und zur Förderung der chinesischen Zivilgesellschaft nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesrepublik Deutschland leistet seit 1981 Entwicklungshilfe an die Volksrepublik China (VR China). Dabei ist die deutsche Hilfe in den letzten Jahren stetig angestiegen. Im Jahr 2007 betragen die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit aus dem Einzelplan 23 des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) 57,5 Mio. Euro. In diesem Jahr ist der Etat für die Finanzielle Zusammenarbeit nochmals um 10 Mio. Euro erhöht worden. Mit insgesamt 67,5 Mio. Euro steht die VR China damit an dritter Stelle der Empfänger deutscher Mittel aus dem Etat des BMZ. Auch das Development Assistance Committee (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), welches die offiziellen Entwicklungshilfezusagen der Länder weltweit berechnet, hat für die Jahre 2005 und 2006 einen erheblichen Aufwuchs der deutschen Hilfsleistungen an China, die auch sonstige, nicht über den Haushalt des BMZ finanzierte Entwicklungsleistungen enthalten, festgestellt. Während die deutschen Hilfsgelder im Jahr 2005 noch 187 Mio. Euro betragen, stiegen sie im Jahr 2006 auf 195 Mio. Euro an. Im weltweiten Vergleich ist Deutschland damit der größte Zahler an öffentlicher Entwicklungshilfe an China.

China ist inzwischen zu einer der wichtigsten Volkswirtschaften der Welt angestiegen. Mit Devisenreserven in Höhe von rund eine Billion (1 000 Mrd.) Euro steht China auf Platz drei der Wirtschaftsmächte. Als ständiges Mitglied im Weltsicherheitsrat der Vereinten Nationen und Mitglied der Welthandelsorganisation (WTO) ist die Volksrepublik China zu einem der einflussreichsten

Akteure der Völkergemeinschaft geworden. China leistet inzwischen selbst Entwicklungshilfe, allein an Afrika in einer Größenordnung von 7,5 Mrd. Euro. Diese neue Gewichtung hat der Entwicklungsausschuss des Europäischen Parlaments in seinem am 27. Februar 2008 beschlossenen Bericht, der sich mit dem wachsenden Einfluss Chinas und seiner veränderten Rolle als Geber auf dem afrikanischen Kontinent befasst, beschrieben.

Nach dem schweren Erdbeben in der Provinz Sichuan am 12. Mai 2008 hat die chinesische Staatsführung transparent und entschlossen gehandelt, um den Menschen im Erdbebengebiet schnell und unbürokratisch zu helfen. Ein solches an den Bedürfnissen der chinesischen Bürger ausgerichtetem Regierungshandeln eröffnet neue Perspektiven für die gesellschaftspolitische Entwicklung des Landes. In der Volksrepublik China ist seit längerer Zeit das Aufkommen zivilgesellschaftlicher Strukturen und Akteure zu beobachten.

Der Deutsche Bundestag begrüßt diese Entwicklungen ausdrücklich und erkennt die gewaltigen Herausforderungen an, die mit diesem Transformationsprozess einhergehen. Jetzt gilt es, diese positiven Impulse für die Gestaltung der entwicklungspolitischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China zu nutzen und umzusetzen. Seitens der Bundesregierung ist eine Neuorientierung in der Gestaltung der deutsch-chinesischen Entwicklungszusammenarbeit dringend erforderlich. Dabei geht es darum, die VR China nicht mehr als Entwicklungsland, sondern als Wirtschaftspartner auf gleicher Augenhöhe einzustufen. Die Bundesregierung begründete ihr entwicklungspolitisches Engagement noch bis vor kurzem mit dem geringen Pro-Kopf-Einkommen in der VR China. Inzwischen räumt das BMZ ein, dass es sich bei den Zahlungen nicht mehr um Hilfe zur Armutsbekämpfung handelt. Es begründet die Fortsetzung der Zahlungen nunmehr mit den positiven Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft und den weltweiten Klimaschutz. Damit hat die deutsche Entwicklungspolitik aber nur verbal auf die unübersehbaren Veränderungen reagiert. Sie will die Entwicklungszusammenarbeit nahezu unverändert fortführen, obgleich sie erkannt hat, dass es die primäre Aufgabe der chinesischen Staatsführung selbst ist, die noch erforderlichen Maßnahmen zur Armutsminderung aus dem eigenen Staatshaushalt zu finanzieren. Inzwischen werden zwar deutsche Interessen immer deutlicher formuliert, wie etwa im Bereich der Nutzung deutscher Umwelttechnik und der Rechtskooperation. Die bestehenden Institutionen der Interessenaushandlung werden diesem neuen Anspruch jedoch nicht einmal im Ansatz gerecht.

Der Deutsche Bundestag stellt zudem fest, dass trotz der gesellschaftlichen Pluralisierung in China die personellen, technischen und finanziellen Zuwendungen im Rahmen der deutsch-chinesischen Entwicklungszusammenarbeit bislang fast ausschließlich an staatliche chinesische Partnerorganisationen geleistet werden. Dies wird weder den entwicklungspolitischen Grundsätzen Deutschlands noch der gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Entwicklung in China gerecht.

Die für Mai 2008 geplanten Verhandlungen sind als Reaktion auf den Tibetkonflikt von der Bundesregierung zunächst einseitig ausgesetzt worden. Die Bundesregierung beabsichtigt aber nun offenbar, die Entwicklungszusammenarbeit in der bisherigen Form fortzusetzen. Noch in diesem Jahr stehen Regierungsverhandlungen über die deutsche Entwicklungshilfeleistungen an die Volksrepublik China an.

Es wird immer deutlicher, dass die bisherige, staatszentrierte Entwicklungszusammenarbeit an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit stößt. China muss im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit bei allen Entwicklungsvorhaben signifikante Eigenbeiträge leisten und sich, soweit es selbst in anderen Ländern als Geber auftritt, in die Aktivitäten der traditionellen Geberländer kohärent einbringen. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die deutsche Entwicklungszusam-

menarbeit mit China auf eine neue Grundlage zu stellen. Im Rahmen der jetzt anstehenden Verhandlungen gilt es, vor allem der chinesischen Zivilgesellschaft einen geregelten Zugang zu den finanziellen, technischen und personellen Ressourcen der deutsch-chinesischen Entwicklungszusammenarbeit, soweit sie überhaupt noch erforderlich ist, zu gewähren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Finanzielle Zusammenarbeit mit der Volksrepublik China einzustellen und im Bereich der Technischen Zusammenarbeit laufende Entwicklungsvorhaben nur dann fortzuführen, wenn im Rahmen der chinesischen Leistungsfähigkeit zumutbare Eigenleistungen erbracht werden und sie einen direkten Beitrag zur Umsetzung der fünf sog. Good-Governance-Kriterien (Achtung der Menschenrechte; Beteiligung der Bevölkerung an politischen Entscheidungsprozessen; Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit; marktorientierte soziale Wirtschaftsordnung und Entwicklungsorientierung staatlichen Handelns) leisten;
2. die Regierungsverhandlungen zu nutzen, um der chinesischen Zivilgesellschaft einen geregelten Zugang zu den finanziellen, technischen und personellen Ressourcen der verbleibenden deutsch-chinesischen Entwicklungszusammenarbeit zu gewähren;
3. bestehende Partnerschaftsabkommen deutscher staatlicher und nichtstaatlicher Durchführungsorganisationen mit chinesischen Partnern systematisch darauf zu überprüfen, ob sie noch erforderlich sind sowie ob und wie sie eine möglichst breite Einbindung der chinesischen Bevölkerung und ihrer Assoziationen zulassen;
4. Defizite im Bereich der Programmierung der deutsch-chinesischen Entwicklungszusammenarbeit durch ein Öffentlichkeitsverfahren mit größtmöglicher Beteiligung chinesischer gesellschaftspolitischer Vertreter auszugleichen;
5. Anliegen der chinesischen Zivilgesellschaft (z. B. im Bereich des Katastrophenschutzes, im Umwelt- und Gesundheitsbereich, der Bildung usw.) bei den Regierungsverhandlungen zu thematisieren und zum Anlass zu nehmen, um neue Kooperationsmodelle zu erörtern;
6. zur Vorbereitung der Regierungsverhandlungen chinesische Sozial- und Umweltverbände zu konsultieren, z. B. in Form von runden Tischen.

Berlin, den 24. Juni 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

